

4. *ersucht* die internationale Gemeinschaft, die Anstrengungen zu unterstützen, die alle Länder unternehmen, um die institutionellen Kapazitäten zur Verhütung von Korruption, Bestechung, Geldwäsche und illegalen Transfers von Geldern zu stärken;

5. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben, und ersucht den Generalsekretär in diesem Zusammenhang, im Benehmen mit den Mitgliedstaaten und den zuständigen Organen des Systems der Vereinten Nationen, in den in ihrer Resolution 53/176 angeforderten und auf ihrer fünfundfünfzigsten Tagung vorzulegenden Bericht auch Informationen über die Fortschritte bei der Durchführung dieser Resolution sowie Empfehlungen, unter anderem im Hinblick auf die Rückführung illegal transferierter Gelder in ihre Ursprungsländer, aufzunehmen.

RESOLUTION 54/206

Auf der 87. Plenarsitzung am 22. Dezember 1999 ohne Abstimmung verabschiedet, auf der Grundlage des Berichts des Ausschusses (A/54/587/Add.1)

54/206. Verwirklichung der in der Erklärung über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit, insbesondere über die Neubelebung des Wirtschaftswachstums und der Entwicklung in den Entwicklungsländern vereinbarten Verpflichtungen und Politiken und Umsetzung der Internationalen Entwicklungsstrategie für die Vierte Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung der Wichtigkeit und unveränderten Gültigkeit der in der Anlage zu ihrer Resolution S-18/3 vom 1. Mai 1990 enthaltenen Erklärung über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit, insbesondere über die Neubelebung des Wirtschaftswachstums und der Entwicklung in den Entwicklungsländern und der in der Anlage zu ihrer Resolution 45/199 vom 21. Dezember 1990 enthaltenen Internationalen Entwicklungsstrategie für die Vierte Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 45/234 vom 21. Dezember 1990, 46/144 vom 17. Dezember 1991, 47/152 vom 18. Dezember 1992, 48/185 vom 21. Dezember 1993, 49/92 vom 19. Dezember 1994, 51/173 vom 16. Dezember 1996 und 53/178 vom 15. Dezember 1998 über die Umsetzung der Erklärung und der Strategie sowie die Agenda für Entwicklung⁴⁹,

sowie unter Hinweis auf die einvernehmlichen Ergebnisse aller großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen seit dem Beginn der neunziger Jahre,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs⁵⁰;

2. *anerkennt* die Anstrengungen zur Umsetzung der Erklärung über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit,

insbesondere über die Neubelebung des Wirtschaftswachstums und der Entwicklung in den Entwicklungsländern, und der Internationalen Entwicklungsstrategie für die Vierte Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen in den neunziger Jahren und betont die Notwendigkeit, solche Maßnahmen unter anderem im Zusammenwirken mit den Anstrengungen zu verstärken, die im Rahmen der Neuen Agenda der Vereinten Nationen für die Entwicklung Afrikas in den neunziger Jahren⁵¹ und ihres Durchführungsmechanismus, der Systemweiten Sonderinitiative der Vereinten Nationen für Afrika, und des Aktionsprogramms für die neunziger Jahre zu Gunsten der am wenigsten entwickelten Länder⁵² unternommen werden;

3. *ersucht* den Generalsekretär, im Benehmen mit allen beteiligten Organen und Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, einschließlich der Bretton-Woods-Institutionen, sowie den anderen zuständigen internationalen Organisationen der Generalversammlung zur Behandlung auf ihrer fünfundfünfzigsten Tagung einen aktualisierten Bericht des Generalsekretärs⁵⁰ vorzulegen;

4. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, in Zusammenarbeit mit allen beteiligten Organen und Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, insbesondere dem Ausschuss für Entwicklungspolitik, der Generalversammlung zur Behandlung auf ihrer fünfundfünfzigsten Tagung über den Wirtschafts- und Sozialrat den Entwurf einer internationalen Entwicklungsstrategie für die erste Dekade des neuen Jahrtausends zur Behandlung vorzulegen, mit dem Ziel, der internationalen Entwicklungszusammenarbeit weiteren Auftrieb zu geben und die langfristigen Tendenzen in der Weltwirtschaft sowie die Verwirklichung international vereinbarter Zielvorgaben zu überwatchen, und dabei

a) unter anderem auf den Ergebnissen der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen in den neunziger Jahren, der Agenda für Entwicklung⁴⁹ und allen weiteren maßgeblichen im Gang befindlichen Prozessen im Zusammenhang mit der internationalen Entwicklungszusammenarbeit aufzubauen;

b) den dynamischen Wandel der Weltwirtschaft zu berücksichtigen, der unter anderem auf die Globalisierung, die Interdependenz und die Liberalisierung sowie den raschen wissenschaftlich-technischen Fortschritt zurückzuführen ist;

5. *ersucht* den Präsidenten der vierundfünfzigsten Tagung der Generalversammlung, in Konsultationen mit allen Mitgliedstaaten einzutreten, um die Modalitäten für die Behandlung und die Fertigstellung des in Ziffer 4 erbetenen Entwurfs des Generalsekretärs auf der fünfundfünfzigsten Tagung der Generalversammlung festzulegen;

6. *beschließt*, den Unterpunkt "Nachhaltige Entwicklung und internationale Zusammenarbeit: Verwirklichung der in der Erklärung über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit, insbesondere über die Neubelebung des Wirtschaftswachstums

⁴⁹ Resolution 46/151, Anlage.

⁵² Siehe *Report of the Second United Nations Conference on the Least Developed Countries, Paris, 3-14 September 1990 (A/CONF.147/18)*, Erster Teil.

⁴⁹ Resolution 51/240, Anlage.

⁵⁰ A/54/389.

und der Entwicklung in den Entwicklungsländern vereinbarten Verpflichtungen und Politiken und Umsetzung der Internationalen Entwicklungsstrategie für die Vierte Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen" in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 54/207

Auf der 87. Plenarsitzung am 22. Dezember 1999 ohne Abstimmung verabschiedet, auf der Grundlage des Berichts des Ausschusses (A/54/587/Add.2)

54/207. Vorbereitungen für die Sondertagung der Generalversammlung zur Gesamtüberprüfung und -bewertung der Umsetzung der Habitat-Agenda

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 53/180 vom 15. Dezember 1998, in der sie unter anderem beschloss, dass die Sondertagung zur Gesamtüberprüfung und -bewertung der Umsetzung der Ergebnisse der Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II) im Juni 2001 während eines Zeitraums von drei Arbeitstagen abgehalten wird und dass die Kommission für Wohn- und Siedlungswesen als Vorbereitungsausschuss für die Sondertagung fungieren wird,

nach Behandlung des von der Kommission für Wohn- und Siedlungswesen in ihrer Eigenschaft als Vorbereitungsausschuss für die Sondertagung erstellten Berichts über ihre Organisationstagung⁵³,

1. *billigt* die von der Kommission für Wohn- und Siedlungswesen in ihrer Eigenschaft als Vorbereitungsausschuss für die Sondertagung gefassten Beschlüsse, insbesondere im Hinblick auf ihre Geschäftsordnung sowie die Termine, den Veranstaltungsort und die vorläufige Tagesordnung ihrer ersten Arbeitstagung⁵⁴;

2. *beschließt*, den Unterpunkt "Umsetzung der Ergebnisse der Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II)" in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 54/208

Auf der 87. Plenarsitzung am 22. Dezember 1999 ohne Abstimmung verabschiedet, auf der Grundlage des Berichts des Ausschusses (A/54/587/Add.2)

54/208. Umsetzung der Ergebnisse der Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II)

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 51/177 vom 16. Dezember 1996, in der sie sich die Istanbul-Erklärung über menschl-

iche Siedlungen⁵⁵ und die Habitat-Agenda⁵⁶ zu eigen gemacht hat, die von der Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II) am 14. Juni 1996 in Istanbul verabschiedet wurden,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolutionen 52/190 und 52/192 vom 18. Dezember 1997 über Folgemaßnahmen zu der Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II) und die künftige Rolle der Kommission für Wohn- und Siedlungswesen,

ferner unter Hinweis auf ihre Resolution 53/242 vom 28. Juli 1999 betreffend Umwelt und menschliche Siedlungen,

nach Behandlung des Berichts der Kommission für Wohn- und Siedlungswesen über ihre siebzehnte Tagung⁵⁷,

1. *nimmt mit Dank Kenntnis* von dem Bericht der Kommission für Wohn- und Siedlungswesen über ihre siebzehnte Tagung⁵⁷;

2. *begrüßt* die Schritte, die der amtierende Exekutivdirektor des Zentrums der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen (Habitat) unternommen hat, um die Kapazitäten des Zentrums, insbesondere auf normativem Gebiet, zu stärken und die Verbindungen zwischen den normativen und den operativen Tätigkeiten des Zentrums dahin gehend zu verbessern, dass es seine maßgebliche Rolle als Koordinierungsstelle für die Umsetzung der Habitat-Agenda⁵⁶ wirksam wahrnehmen kann;

3. *begrüßt außerdem* die Fortschritte, die der amtierende Exekutivdirektor bei der Neubelebung des Zentrums erzielt hat, und legt dem Exekutivdirektor nahe, alle Reformen der Verwaltung und des Finanzmanagements im Rahmen des laufenden Neubelebensprozesses dringend vollinhaltlich umzusetzen;

4. *ersucht* den Generalsekretär, sicherzustellen, dass die Personalausstattung nach der neuen Organisationsstruktur dringend abgeschlossen wird, im Einklang mit dem Grundsatz der ausgewogenen geografischen Vertretung und der ausgewogenen Vertretung von Männern und Frauen, darunter insbesondere die Verbesserung der Stellung der Frauen im Sekretariat, und unter Berücksichtigung der Notwendigkeit, im Einklang mit den einschlägigen Regeln und Vorschriften der Vereinten Nationen qualifiziertes Personal zu rekrutieren;

5. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, im Einklang mit Resolution 53/242 dringend einen hauptamtlichen Exekutivdirektor für das Zentrum zu ernennen;

6. *nimmt Kenntnis* von der verstärkten Zusammenarbeit zwischen dem Zentrum der Vereinten Nationen für Wohn- und

⁵⁵ *Report of the United Nations Conference on Human Settlements (Habitat II), Istanbul, 3-14 June 1996* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.97.IV.6), Kap. I, Resolution 1, Anlage I.

⁵⁶ Ebd., Anlage II.

⁵⁷ *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Vierundfünfzigste Tagung, Beilage 8 (A/54/8).*

⁵³ Siehe A/54/322.

⁵⁴ Ebd., Kap. V und VI.